
Umsetzung der Corona-Verordnung bei positiven Testungen

23.09.2021

Schulbrief Nr. 3 im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

die Landesregierung hat in der CoronaVO Schule vom 27. August 2021 das Verfahren bei positiven Testungen auf Corona neu geregelt. Der Link auf die Verordnung ist hier eingefügt: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>

Nach zehn Tagen Unterricht im neuen Schuljahr musste die CoronaVO Schule in diesem Bereich bereits mehrfache Anwendung finden.

Diese besagt, dass bei einem positiven Test der Schüler bzw. die Schülerin einer Pflicht zur Absonderung unterliegt. Die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe nehmen für die folgenden fünf Schultage am Unterricht im Klassenverbund oder ihrer Lerngruppe teil und werden in diesem Zeitraum und in dieser Konstellation täglich getestet.

Die gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Umschreibung „Klassenverbund oder Lerngruppe“ in der Realität des Schulalltags eine Konkretisierung erfahren muss.

Eine Reduktion auf lediglich „Unterricht im Klassenverbund“ würde ein Aussetzen des Unterrichts in sämtlichen gekoppelten Fächern einer Stufe hervorrufen (Sport, Religion, Fremdsprachen, Profulfächer). Die Konsequenz wäre eine Großzahl von reinen Aufsichtsstunden bei immensem Organisationsaufwand.

Zudem belegen die vielfältigen Verflechtungen, dass bei einer positiven Testung die Nachverfolgung möglicher Kontakte unmittelbar die gesamte Klassenstufe einbezieht.

Im Sprachgebrauch der CoronaVO Schule verlangen die Gegebenheiten unter dem Begriff „Lerngruppe“ die Klassenstufe zu verstehen.

Gemäß der Verordnung gelten für die Klassenstufe dann folgende Maßnahmen:

- Testung an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen
Grundsätzlich wird während dieser fünf Tage zu Beginn der ersten Stunde getestet, um eine weitere Ausbreitung schnellstmöglich zu erkennen und zu verhindern.
- Sportunterricht im Freien und kontaktarm.
- Musikunterricht ohne Gesang.
- Pausen/Mensaaufenthalt von den anderen Jahrgängen getrennt (zeitlich/räumlich).

Wir hoffen, durch dieses Vorgehen einerseits die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen und andererseits den Präsenzunterricht weitestgehend aufrecht halten zu können.

In diesem Zusammenhang ist im Hinblick auf die Elternabende ein Hinweis angezeigt.

Die Teilnahme erfordert die Erfüllung der 3G-Regeln. Die Klassenleitungen sind zusammen mit den Elternvertretern dazu verpflichtet, über deren Einhaltung zu wachen. Für den Fall, dass ein Schnelltest nötig ist, wird dieser von der Schule angeboten. Fällt dieser positiv aus, sind wir zu einer Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet, mit der Konsequenz sofortiger Quarantäne für den gesamten Haushalt. Auch hierfür bitte ich um Verständnis.

gez. Dr. Martin Haas,
Schulleiter